



Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

34320 Söhrewald, 01.06.2017
Schulstraße 8

Einladung

zur 11. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am 07.06.2017, 20:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Eiterhagen

Tagesordnung:

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Auftragsvergaben
- 2.1. Kommunalfahrzeug für den Bauhof der Gemeinde Söhrewald 0106/2017
- 2.2. Fahrzeug MLF (Mittleres Löschfahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Eiterhagen 0107/2017
3. Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 0108/2017
4. Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 0109/2017
5. Einbringung des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum von 2016 – 2020 0110/2017
6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald 0097/2017/1
7. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald 0098/2017/1

gez.
Peter Harz
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0106/2017



Abteilung: Team 4	Datum: 01.06.2017
Bearbeiter: Thomas Siemon	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	16.05.2017	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung	07.06.2017	Entscheidung

Kommunalfahrzeug für den Bauhof der Gemeinde Söhrewald

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 13.07.2016 beschlossen, im Zuge des Kommunalen Investitionsprogrammes ein Kommunalfahrzeug in Form eines Geräteträgers zu beschaffen, welcher das alte und unwirtschaftliche Multicar ersetzen soll. Hierzu wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt auf das sich drei Firmen beworben haben. An diese Firmen wurde die Ausschreibung versendet. Zwei zu wertende Angebote sind eingegangen. Eine Firma sagte ab. Von den zwei gültigen Angeboten, war das des in Herborn ansässigen Unternehmens MINUFA GmbH&Co. KG am kostengünstigsten und wirtschaftlichsten. Es beläuft sich auf 143.750 € inkl. Mehrwertsteuer für einen Geräteträger des Fabrikats MB Unimog mit Hydraulikausleger und Anbaugerät. Der Zweitplatzierte, J.H. Herbold aus Spangenberg liegt bei seinem Angebot für einen JCB Fastrac bei 203.927,92 € inkl. Mehrwertsteuer. Die Werksgarantie beläuft sich bei beiden Anbietern auf 12 Monate. Die Lieferzeit des Erstplatzierten liegt ca. 2 Wochen nach Auftragsvergabe. Das Angebot der Firma MINUFA liegt unter der genehmigten Fördersumme der Wi-Bank und somit im Budget. Somit lautet die Empfehlung den Auftrag an die Firma MINUFA aus Herborn zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag über die Lieferung des Kommunalfahrzeugs an die Firma MINUFA, Konrad-Adenauer-Str. 37, 35745 Herborn für die Summe von 143.750,- € inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0107/2017



Abteilung: Team 2	Datum: 01.06.2017
Bearbeiter: Dirk Schröder	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	30.05.2017	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung	07.06.2017	Entscheidung

Fahrzeug MLF (Mittleres Löschfahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Eiterhagen

Sachverhalt:

Das über die Submissionsstelle des Landkreises Kassel abgewickelte Ausschreibungsverfahren bezüglich der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Eiterhagen ist abgeschlossen.

Die durchgeführte Ausschreibung wurde in drei Lose aufgeteilt:

1. Fahrgestell
2. Aufbau
3. Beladung

Insgesamt gingen drei Angebote beim Landkreis Kassel ein.

Für das Los 1 (Fahrgestell) wurde von keinem Anbieter ein Angebot abgegeben.

Für das Los 2 (Aufbau) gaben die Firmen Rosenbauer und Schlingmann ein Angebot ab.

Für das Los 3 (Beladung) wurde durch die Firma Wuttig ein Angebot abgegeben.

Im Zuge des weiteren Verfahrens wurde in Absprache mit dem Landkreis Kassel (Submissionsstelle und Revision) sowie dem Land Hessen (Zuschussgeber) geklärt, dass eine freihändige Vergabe des Loses 1 (Fahrgestell) möglich ist.

Folgende drei Firmen wurden daraufhin um Abgabe von Angeboten gebeten:

1. MAN
2. Daimler AG
3. Iveco

Lediglich die Firma MAN gab ein entsprechendes Angebot in diesem Verfahren ab. Die Firma Daimler AG teilte mit, dass in der benötigten Gewichtsklasse kein Fahrgestell zur Verfügung steht. Die Firma IVECO teilte ebenfalls mit, dass Sie kein entsprechendes Fahrgestell anbieten kann.

Nach Auswertung der vorliegenden Angebote ergibt sich somit folgende Darstellung:

Firma	Los	Preis inkl. Umsatzsteuer
MAN Truck & Bus Deutschland GmbH	Fahrgestell	70.805,00 €
Schlingmann GmbH & Co. KG	Aufbau	117.351,85 €
Rosenbauer Deutschland GmbH	Aufbau	116.729,48 €
Wuttig Feuerschutz	Beladung	2.190,12 €

Sowohl unter Berücksichtigung des Preises sowie weiterer Gesichtspunkte wie Service, Entfernung und Erreichbarkeit wird die Beschaffung des Aufbaues bei der Firma Rosenbauer Deutschland GmbH favorisiert.

Der Gesamtpreis des zu beschaffenden Fahrzeuges beläuft sich anhand der durchgeführten Ausschreibung sowie des vorliegenden Angebotes zu Los 1 auf 189.724,60 €.

In dem durch die Gemeindevertretung beschlossenen und an das Land Hessen zur Entscheidung über die Bezuschussung übersandten Finanzierungsplan wurde von voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 160.000,00 € ausgegangen.

Es tritt somit eine Differenz in Höhe von 29.724,60 € ein.

Zu einem Teil erklärt sich diese Erhöhung der Gesamtkosten durch die allgemeine Preissteigerung in diesem Bereich. Die geplanten voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 160.000,00 € beruhen auf Preisanfragen aus dem Jahr 2014.

Des Weiteren handelt es sich bei dem Fahrzeug um ein Fahrzeug, das der neuen Norm EURO 6 entsprechen muss. Die Erfüllung dieser neuen Voraussetzung erhöht den Anschaffungspreis ebenfalls.

Auch im Bereich des Aufbaues mussten neue Normen und Richtlinien erfüllt und beachtet werden, die die Kosten in diesem Bereich in nicht geringem Umfang erhöhten.

Betont werden muss an dieser Stelle, dass es sich bei Aufbau und Beladung lediglich um die benötigte und vorgeschriebene Normbeladung für ein MLF handelt.

Im Zuge der Beschaffung dieses Fahrzeuges ist angedacht, nach erfolgter Lieferung das vorhandene Fahrzeug zu veräußern.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Preis zwischen 4.500,00 € und 5.000,00 € erzielt werden kann.

Die Beschlussfassung über die beschriebene Beschaffung durch die Gemeindevertretung ist für die Sitzung am 07. Juni 2017 geplant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt im Zuge der Beschaffung eines Fahrzeuges MLF (Mittleres Löschfahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Eiterhagen folgende Auftragsvergaben:

Los 1 Fahrgestell	MAN Truck & Bus Deutschland GmbH	70.805,00 €
Los 2 Aufbau	Rosenbauer Deutschland GmbH	116.729,48 €
Los 3 Beladung	Wuttig Feuerschutz	2.190,12 €
Gesamtkosten		189.724,60 €

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0108/2017



Abteilung: Team 2	Datum: 01.06.2017
Bearbeiter: Sonja Zufall	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	07.06.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Vorberatung
Gemeindevertretung	28.06.2017	Entscheidung

Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2017 vorgestellt und festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0109/2017



Abteilung: Team 2	Datum: 01.06.2017
Bearbeiter: Sonja Zufall	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	07.06.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Vorberatung
Gemeindevertretung	28.06.2017	Entscheidung

Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 06.06.2017 vorgestellt und festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0110/2017



Abteilung: Team 2	Datum: 01.06.2017
Bearbeiter: Sonja Zufall	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	07.06.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Vorberatung
Gemeindevertretung	28.06.2017	Entscheidung

Einbringung des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum von 2016 – 2020

Sachverhalt:

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2016 – 2020 wurde als Anlage zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 erstellt und in der Sitzung des Gemeindevorstands am 06.06.2017 vorgestellt und festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2016 – 2020 wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0097/2017/1



Abteilung: Team 2	Datum: 01.06.2017
Bearbeiter: Dirk Schröder	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	30.05.2017	Vorberatung
Gemeindevertretung	07.06.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Vorberatung
Gemeindevertretung	28.06.2017	Entscheidung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald

Sachverhalt:

Wie bekannt, unterhält und betreibt die Gemeinde Söhrewald drei Tageseinrichtungen für Kinder. In Wellerode die Kindertagesstätte „Kleine Wichte“ sowie die Kinderkrippe „Kleine Waldwichte“ und im Ortsteil Wattenbach den Kindergarten „Sonnenflieger“.

Die momentan gültigen Öffnungszeiten der drei Einrichtungen unterscheiden sich dahingehend, dass bisher nur in der Einrichtung „Kleine Wichte“ eine Ganztagesbetreuung bis 16.00 Uhr möglich ist. In der Einrichtung „Sonnenflieger“ in Wattenbach ist eine Betreuung bis 14.00 Uhr und in der Kinderkrippe „Kleine Waldwichte“ eine Betreuung bis 15.00 Uhr möglich.

Die Verwaltung (Produkt – Tageseinrichtungen für Kinder) hat die aktuelle Bedarfssituation überprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass die Öffnungs- bzw. die möglichen Betreuungszeiten in den Einrichtungen „Sonnenflieger“ und „Kleine Waldwichte“ ausgedehnt werden sollten.

Diese Zeiten sollten den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte „Kleine Wichte“ in Wellerode angepasst werden, so dass nach der entsprechenden Änderung eine Betreuung bis 16.00 Uhr in allen drei Einrichtungen der Gemeinde Söhrewald möglich ist.

Die Änderung bzw. Ausdehnung der Öffnungs- und Betreuungszeiten ist mittels einer Änderung bzw. Ergänzung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald umzusetzen.

Es wird vorgeschlagen, diese Änderungen zum 01. August 2017 in Kraft treten zu lassen.

Ein entsprechender Entwurf einer solchen Änderungssatzung ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt vorliegenden Entwurf der Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald zur Kenntnis und übergibt diesen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Anlage/n:

Änderungssatzung_Benutzungsordnung_Tageseinrichtungen_Kinder_Entwurf

Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald

Aufgrund der §§ 25, 26, 27, 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie der §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 9 G v. 23. Dezember 2016 (BGBl. I. S. 3234) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald in der Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald beschlossen:

Artikel 1

§ 4 (3) Betreuungszeiten erhält folgende Fassung

Verfügbare Module in den Einrichtungen:

Die Anmeldung erfolgt für einen Monat oder fortlaufend und ist schriftlich bei der Leitung der Einrichtung oder der Verwaltung einzureichen.

Kindertagesstätte Kleine Wichte, Schulstraße

Regelbetreuungszeit	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (muss gebucht werden)
Modul 1: Frühbetreuung:	von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr
Modul 2: Verlängerte Öffnungszeit:	von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Modul 3: Spätbetreuung:	von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Modul 4: Nachmittagsbetreuung:	von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Modul 5: Ganztagsbetreuung:	von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kinderkrippe Kleine Waldwichte, Berndtswiese

Regelbetreuungszeit	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (muss gebucht werden)
Modul 1: Frühbetreuung:	von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr
Modul 2: Verlängerte Öffnungszeit:	von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Modul 3: Spätbetreuung:	nicht buchbar
Modul 4: Nachmittagsbetreuung	von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Modul 5: Ganztagsbetreuung	von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kindergarten Sonnenflieger, Trieschweg

Regelbetreuungszeit	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (muss gebucht werden)
Modul 1: Frühbetreuung:	von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr
Modul 2: Verlängerte Öffnungszeit:	von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Modul 3: Spätbetreuung:	von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Modul 4: Nachmittagsbetreuung	von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Modul 5: Ganztagsbetreuung	von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Artikel 2

§ 4 (6) Betreuungszeiten erhält folgende Fassung

Bekanntgaben erfolgen durch Veröffentlichung im Söhrewaldboten, durch Aushang in den Betreuungseinrichtungen **sowie auf der Internetseite der Gemeinde Söhrewald.**

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.08.2017 Kraft

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Söhrewald, den xx.xx.xxxx

(L.S.)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Söhrewald

Michael Steisel, Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0098/2017/1



Abteilung: Team 2	Datum: 01.06.2017
Bearbeiter: Dirk Schröder	

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	30.05.2017	Vorberatung
Gemeindevertretung	07.06.2017	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Vorberatung
Gemeindevertretung	28.06.2017	Entscheidung

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald

Sachverhalt:

Aufgrund der Erweiterung der Öffnungs- und Betreuungszeiten des Kindergartens „Sonnenflieger“ sowie der Kinderkrippe „Kleine Waldwichte“ ist neben der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald auch die zugehörige Gebührenordnung zu ändern.

In dem entsprechenden Paragraphen dieser Gebührenordnung sind die erweiterten Öffnungs- und Betreuungszeiten ebenfalls aufzunehmen.

Des Weiteren wurde die Gebührenordnung um den Tatbestand der Eingewöhnungszeit in der Kinderkrippe „Kleine Waldwichte“ nach dem sogenannten „Berliner Modell“ ergänzt.

Hierfür wird gemäß des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 09. August 2016 eine pauschale Gebühr in Höhe von 51,00 € erhoben. Dieser Betrag entspricht der mittleren Einkommensstufe der gültigen Sozialstaffel. Es wird hierbei von einer durchschnittlichen Eingewöhnungszeit von 30 Stunden ausgegangen, die mit dem Betrag von 1,70 € zu multiplizieren sind.

Ein Entwurf der vorgeschlagenen Änderungssatzung ist beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt vorliegenden Entwurf der Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald zur Kenntnis und übergibt diesen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Anlage/n:

Änderungssatzung_Gebührenordnung_Kita_Entwurf

Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald

Aufgrund von § 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie der §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 9 G v. 23. Dezember 2016 (BGBl. I. S. 3234) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald in der Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Söhrewald beschlossen:

Artikel 1

§ 2 (1) Betreuungsgebühren erhält folgende Fassung

Die Betreuungsgebühr beträgt für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bei Besuch der Tagesbetreuungseinrichtung

1,61 € je Betreuungsstunde.

Die Betreuungsgebühr beträgt für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr bei Besuch der Kinderkrippe

2,09 € je Betreuungsstunde.

Die Betreuungsgebühr ermäßigt sich auf Antrag.

Als Berechnungsgrundlage werden grundsätzlich 20 Betreuungstage je Kalendermonat berechnet.

Die Regelbetreuungszeit von 08:00 – 12:00 Uhr, muss für die Wochentage Montag bis Freitag durchgehend angemeldet werden.

Die Module in den entsprechenden Einrichtungen können für eine vom Gemeindevorstand festzulegende begrenzte Zahl von Kindern für jeden Wochentag flexibel angemeldet werden. Die angemeldete Betreuungszeit für die erste Woche im Monat gilt für den gesamten Monat.

Die Anmeldung der Betreuungsstunden muss bis zum 20. des Vormonats erfolgen und ist schriftlich bei der Leitung der Einrichtung oder der Verwaltung einzureichen.

Verfügbare Betreuungsmodule in den Einrichtungen:

Kindertagesstätte Kleine Wichte, Schulstraße

Regelbetreuungszeit	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (muss gebucht werden)
Modul 1: Frühbetreuung	von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr
Modul 2: Verlängerte Öffnungszeit	von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Modul 3: Spätbetreuung	von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Modul 4: Nachmittagsbetreuung von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Modul 5: Ganztagsbetreuung von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kinderkrippe Kleine Waldwichte, Berndtswiese

Regelbetreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (muss gebucht werden)
Modul 1: Frühbetreuung von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr
Modul 2: Verlängerte Öffnungszeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Modul 3: Spätbetreuung nicht buchbar
Modul 4: Nachmittagsbetreuung: von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Modul 5: Ganztagsbetreuung: von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kindergarten Sonnenflieger, Trieschweg

Regelbetreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (muss gebucht werden)
Modul 1: Frühbetreuung von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr
Modul 2: Verlängerte Öffnungszeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Modul 3: Spätbetreuung von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Modul 4: Nachmittagsbetreuung von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Modul 5: Ganztagsbetreuung von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Artikel 2

§ 2 (4) Betreuungsgebühren erhält folgende Fassung

Für die Eingewöhnungsphase nach dem „Berliner Modell“ in der Kinderkrippe „Kleine Waldwichte“ wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 51,00 € erhoben.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.08.2017 Kraft

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Söhrewald, den xx.xx.xxxx

(L.S.)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Söhrewald

Michael Steisel, Bürgermeister